

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/20/14264			
Federführend: Bürgeramt	Status: öffentlich Datum: 24.02.2020 Verfasser: Longerich, Arne			
Grundsatzbeschluss über die Änderung der Strandbenutzungssatzung und Gebührensatzung für den Strandbereich hier: Anfragen über freie Trauungen an Stränden der Gemeinde				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Hohenkirchen				

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat in § 4 Abs. 6 der Satzung über die Benutzung des Strandbereichs der Gemeinde Hohenkirchen vom 26. Juli 2018 geregelt, dass freie Trauung in Form einer Sondernutzungen ermöglicht werden können. Hierfür wird entsprechend der Gebührensatzung für die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereichs der Gemeinde Hohenkirchen vom 24. Mai 2018 eine Sondernutzungsgebühr in Höhe von 100 bis 300 Euro (je nach Größe der Veranstaltung). Nunmehr nimmt die Antragsstellung von derartigen Sondernutzungen zu. Für das Jahr 2020 liegen bereits 4 Anfragen vor.

Da bei Aufstellung der o.g. Satzungen nicht erkennbar war, dass diese Art von Sondernutzungen derartigen Umfang erlangen, wird die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen erneut gebeten, hier festzulegen, ob es einer weitreichenden Regelung bedarf. Sofern die bestehenden Regelungen angepasst werden soll, wird die Amtsverwaltung einen Textvorschlag in die kommende Gemeindevertretung einreichen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschliesst, die Satzung über die Benutzung des Strandbereichs der Gemeinde Hohenkirchen und die Gebührensatzung für die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereichs der Gemeinde Hohenkirchen zu novellieren. Die Amtsverwaltung wird aufgefordert, einen Textvorschlag für die kommende Gemeindevertretung vorzubereiten.

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/> Keine finanziellen Auswirkungen.
--

Anlagen:

keine